

ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTE
1804–1914

HG. VON HERWIG WOLFRAM

EINE CHANCE
FÜR MITTELEUROPA

BÜRGERLICHE EMANZIPATION
UND STAATSVERFALL
IN DER HABSBURGERMONARCHIE

HELMUT RUMPLER

UEBERREUTER

UB Innsbruck



60/108, 1900, 22 001-11

Das Zustandekommen dieses Projekts einer zehnbändigen Österreichischen
Geschichte wird ermöglicht durch die Unterstützung

des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung,
der Kulturabteilungen der österreichischen Bundesländer
Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol,
Vorarlberg, Wien,
durch die Österreichische Bischofskonferenz
und den Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Österreichische Geschichte. – Wien : Ueberreuter.

ISBN 3-8000-3532-4 (Gewebe)

ISBN 3-8000-3547-2 (Leder)

ISBN 3-8000-3610-X (Attersee)

1804–1914 : eine Chance für Mitteleuropa ; bürgerliche Emanzipation und
Staatsverfall in der Habsburgermonarchie / Helmut Rumpler. – 1997

ISBN 3-8000-3530-8 (Gewebe)

ISBN 3-8000-3556-1 (Leder)

ISBN 3-8000-3619-3 (Attersee)

NE: Rumpler, Helmut

AU 241/1

Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Anneliese Stoy; Abbildung: Prototyp einer

Infanteriefahne für das k. u. k. Heer, entworfen 1915;

Heeresgeschichtliches Museum, Wien

Lektorat: Fanny Esterházy und Brigitte Merta

Copyright © 1997 by Verlag Carl Ueberreuter, Wien

Printed in Austria

1 3 5 4 2

Fachbibliothek für
Geschichte, Zeitgeschichte
u. Politikwissenschaft
Innsbruck 6020 Innsbruck

Inhalt

Vorwort	11
Österreich und die Französische Revolution (1790–1809)	17
I. Die nachjosephinische Staatskrise	20
1. Epochenwende 1790	20
2. Friede mit Preußen?	22
3. Die Revolution in Ungarn	24
4. Der Kompromiß mit den österreichischen Landständen	27
5. Der »gute Kaiser Franz«	29
II. Der Krieg gegen die Revolution	35
1. »Guerre aux chateaux, paix aux chaumières«	36
2. Revolutionsgefahr und Jakobinerfurcht	38
3. Die polnischen Teilungen	42
4. Die erste Niederlage: Campoformido und Lunéville	47
III. Vom Kaisertum zum Kaiserstaat	54
1. Der Ausverkauf des »Heiligen Römischen Reiches«	54
2. Das »Kaisertum Österreich«	57
3. Der »Kaiser der Franzosen« und die »Confédération Germanique«	61
4. Die Niederlegung der Römisch-Deutschen Kaiserkrone	65
IV. Reformen und ihre Grenzen	69
1. Wer regiert in Österreich?	69
Erzherzog Carls Kampf gegen den Staatsrat 71 · Das Scheitern der Staatsreform 73 · Stadion will wieder Krieg 75	
2. »Gott erhalte, Gott beschütze«	77
Friedrich von Gentz 78 · Wien als Zentrum der Gegenrevolution 80 · Johannes von Müller und die Wiener Romantik 84 · Die Partei der Patrioten 86	
3. Das Abenteuer des deutschen Nationalkrieges (1809)	88
»Nous nous sommes constitués nation« 89 · Die Armeereform Erzherzog Carls 90 · Konservativismus und römisch-katholische Restauration 91 · Adam Müller als Ideologe der patriarchalischen Politeia Österreich 93 · »Napoleon will unsere Vernichtung« 98 · Österreichs Niederlage 1809 100	
Die Ära Metternich (1809–1848)	105
I. Die erste Gründerzeit	108
1. Das »Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch«	108
2. Die Erziehung der »arbeitenden Volksklassen zu recht herzlich guten, lenksamen und geschäftstüchtigen Menschen«	111
Die »Politische Verfassung der deutschen Schulen« von 1805 112 ·	

Parma-Modena und in die Toskana durften die habsburgischen Agnaten zurückkehren. Und Österreich sollte mit Venetien Mitglied eines italienischen Staatenbundes werden, dessen Vorsitz dem Papst zuedacht war. Franz Joseph nahm dieses Angebot Napoleons bei einem Zusammentreffen in Villafranca am 11. Juli 1859 an. Die Bestimmungen wurden im endgültigen Friedensvertrag von Zürich formell bestätigt.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß der österreichische Kaiser ernsthaft glaubte, daß er sich die verlorenen Gebiete »in zwei Jahren wieder holen« könne.²⁶⁴ Das war aber nicht der wirkliche Grund, warum er sich zu diesem, die diplomatische Welt erstaunenden, schnellen Friedenschritt entschlossen hatte. Zuerst war es ihm lieber, einen Handel mit einem zwar verachteten, aber doch gleich mächtigen souveränen Fürsten zu schließen, als sich einem europäischen Schiedsgericht zu stellen. »Je n'aurais jamais cédé à la pression d'un aréopage européen« (»Ich hätte nie dem Druck eines europäischen Kongresses nachgegeben«), versicherte er Napoleon.²⁶⁵ Aber auch dieser Ehrenstandpunkt war nicht das entscheidende Motiv. Franz Joseph hatte erkannt, daß er bei einer Fortsetzung des Krieges an drei Fronten hätte kämpfen müssen, nach der Lombardei wahrscheinlich wieder in Ungarn und Galizien, möglicherweise aber auch in Deutschland. Als er inmitten der militärischen und diplomatischen Krise den Fürsten Windisch-Graetz nach Berlin schickte, um den preußischen Prinzregenten um militärische Unterstützung zu ersuchen, mußte er feststellen, daß Preußen trotz aller Loyalitätserklärungen als Gegenleistung nichts Geringeres als den Rückzug Österreichs aus Deutschland verlangte. Es mag schon sein, wie in der Literatur oft betont wurde, daß sich eben damals in der öffentlichen Meinung Deutschlands ein Umschwung zugunsten Österreichs abzeichnete. Nicht ganz sicher ist aber, ob auch der Prinzregent »im Begriffe war«, auf die Seite Österreichs zu treten, »um den gemeinsamen Feind zu bekämpfen«.²⁶⁶

Franz Joseph entschied sich für den Ausgleich mit Napoleon, weil er erkannt hatte, daß er Italien nur halten konnte, wenn er sich aus Deutschland zurückzog. Dazu war er aber aus Traditionsgründen wie aus innenpolitischen Überlegungen nicht bereit. Er fühlte sich von Deutschland nicht nur im Stich gelassen, sondern betrachtete die Politik Preußens als Verrat. Villafranca war der Entschluß, die Auseinandersetzung mit Preußen um die Herrschaft in Deutschland verschärft wiederaufzunehmen.

Um den Kampf in Deutschland beginnen zu können, mußte aber erst in Österreich eine stabilere Ordnung gefunden werden. Mit dem von der Öffentlichkeit und den Nationalitäten im Grunde nie akzeptierten neoabsolutistischen System konnte die notwendige innere Stärkung nicht erreicht werden. Daher verkündete Franz Joseph wenige Tage nach der Beendigung des Italienkrieges im »Laxenburger Manifest« vom 15. Juli 1859 »Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung«. Alle Welt erwartete die längst fällige innenpolitische Wende. Franz Joseph hingegen führte das Kunststück vor, so ziemlich alles auf den Kopf zu stellen, im Wesen aber doch nichts zu verändern.

3. Der Kampf um eine Reichsverfassung

Die Verantwortung für die diplomatische, militärische und finanzielle Katastrophe von 1859 lag bei der Diplomatie und beim Militär. Das waren jene Bereiche der Politik, die sich der Monarch ausdrücklich als Reservatrechte vorbehalten hatte. Daher war es ausgeschlossen, daß Franz Joseph einen wirklichen Kurswechsel oder einen Gesinnungswandel beabsichtigte. Mit Graf Bernhard von Rechberg-Rothenlöwen machte er einen Mann zum neuen Außenminister und Ministerpräsidenten, der als Schüler und Protegé Metternichs um vieles unbeweglicher war als sein um eine Neuorientierung der österreichischen Außenpolitik erfolglos ringender Vorgänger Buol. Franz Graf Crenneville als Nachfolger Grünnes in der Generaladjutantur und Militärkanzlei war der Kandidat einer Aristokratenphalanx um Graf Coronini und General Alexander Mensdorff-Pouilly. Seine Bestellung war ein Erfolg der Adelpartei.²⁶⁷ Auf den Posten des Generalquartiermeisters Heß, der für jene Korruption in der Armeeverorgung verantwortlich war, die nach dem Krieg zu Prozessen und Selbstmorden geführt hatte, bestellte Franz Joseph mit dem Feldzeugmeister Ludwig August von Benedek den einzigen General, der im Italienkrieg nicht versagt hatte. Benedek war aber mit 32 500 Gulden so hoch verschuldet, daß alle Welt davon überzeugt war, auch er sei in die finanziellen Machenschaften um die Armeefinanzierung tief verstrickt. Radetzky hatte ein Jahr vorher sein Schuldenproblem so gelöst, daß er seinen Leichnam dem niederösterreichischen Armeelieferanten und Millionär Pargfrieder für dessen Ruhmeshalle österreichischer Militärs vermachte. Für Benedek zahlte Kaiser Franz Joseph die Schulden. Politisch wichtig war, daß Benedek mit Crenneville und Erzherzog Albrecht den Kern einer konservativ orientierten Militärpartei bildete.

Die »Stunde der Länderautonomie«

Anders vollzog sich die Neuverteilung der Macht in der Innenpolitik. Bach wurde der Rücktritt nahegelegt. Sein Nachfolger, Graf Agenor Gołuchowski der Ältere, seit 1849 als Statthalter erfolgreicher Kämpfer für die Autonomie Galiziens, wurde berufen, um die politische Linie des Reichszentralismus durch jene des Länderföderalismus zu ersetzen. Es war die große »Stunde der Länderautonomie«.²⁶⁸

Die Durchführung der Neuordnung war einem »verstärkten Reichsrat« zuedacht. Unter dem Vorsitz des liberalsten der habsburgischen Erzherzoge, des Erzherzogs Rainer, sollte dieser Reichsrat aus zehn Mitgliedern des bisherigen »ständigen Reichsrates« bestehen, weiters aus zehn vom Kaiser ernannten Honoratioren und, das war die neue Idee, aus 38 Ländervertretern. Obwohl für das Gremium nur eine beratende Funktion vorgesehen war, bildete die lang hinausgezögerte Einberufung am 5. März 1860 doch einen »ersten tastenden konstitutionellen Schritt« der Regierung Rechberg-Gołuchowski.²⁶⁹

Der Gedanke der Wiederherstellung autonomer Länderverwaltungen stand schon lange zur Diskussion. Der geistige Pionier der Idee war der vormärzliche Ständepolitiker Viktor von Andrian-Werburg. 1850 hatte er sich mit einer anonymen Schrift »Cen-

tralisation und Decentralisation in Österreich« gegen den Stadionschen Verfassungszentralismus zu Wort gemeldet. Er war es, der den Begriff der »historisch-politischen Individualitäten« in die Verfassungsdebatte eingebracht hatte. Mit Graf Thun war in den Jahren des absolutistischen Zentralismus ein vehementer Vertreter der Länderinteressen in der Regierung gewesen. Bei der Ausarbeitung des »Organischen Statuts« für die Ländervertretungen in den Jahren 1854 bis 1856 wurde von Bach schon an eine Erweiterung des Kübeckischen Reichsrates durch Ländervertreter gedacht.²⁷⁰

Im Jahr 1859 hatte der Vorschlag zur Erweiterung des Reichsrates aber eine ganz andere Bedeutung. Als Finanzminister Bruck damit im Ministerrat hervortrat, dachte er weder an eine Erneuerung der Selbständigkeit der Kronländer noch an die Wiederherstellung der politischen Macht des ständischen Adels. Bruck machte seinen Ministerkollegen klar, und sogar der Außenminister und Ministerpräsident Rechberg zögerte nicht, ihn dabei zu unterstützen, daß das für die Sanierung des Staatshaushaltes so dringend benötigte Geld nur dann zu beschaffen war, wenn man im Gegenzug die Zustimmung und Garantie zu irgendeiner Art von Volksvertretung gab.

Thun und Gołuchowski begriffen sofort, daß die Verbindung zwischen der Berufung eines Reichsrates und der Budgetbewilligung zur Anerkennung des parlamentarischen Repräsentativsystems, in letzter Konsequenz »zur Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränität führen würde.«²⁷¹ Kaiser Franz Joseph war so beunruhigt, daß er gleich vom Beginn der Verhandlungen weg der Regierung den strengsten Auftrag erteilte, »alles sorgfältig zu vermeiden, was den seit einiger Zeit häufiger auftauchenden konstitutionellen Gelüsten Nahrung geben könnte.«²⁷²

Das »Oktoberdiplom« als »landständische Verfassung«

Es gab keinen Ausweg mehr. Der Kaiser mußte der Einrichtung einer Budgetkommission zustimmen. Und nach der Entlassung Brucks kam mit Ignaz von Plener ein Finanzminister, der noch entschiedener und schon ganz im Sinne liberaler Vorstellungen das Budgetrecht des mittlerweile versammelten verstärkten Reichsrates einforderte. Damit stand der Kaiser vor einer Entscheidung: Er konnte sich mit den zum Liberalismus neigenden konservativen Bürokraten seines Ministeriums ausgleichen und ihnen das geforderte parlamentarische Budgetrecht zugestehen. War er dazu nicht bereit, dann blieben ihm die Konservativen. Sie stellten im Gegensatz zu den Liberalen nicht die absolute Monarchie, sehr wohl aber die Reichseinheit in Frage. Es war zu erwarten, daß Franz Joseph sich für die feudale Adelpartei entscheiden würde, deren österreichischer Flügel von Heinrich Graf Clam-Martinic, dem »Haupt des toristischen österreichischen Hochadels«,²⁷³ geführt wurde und deren ungarische Vertreter in Graf Antal Szécsen ihren Fürsprecher bei Hof und in József von Eötvös ein exzellentes publizistisches Sprachrohr hatten. Sie verlangten die Selbständigkeit der Länder und die Wiederherstellung der Rechte der Landstände.

Es ging also bei den Diskussionen, die vom 1. Juni bis zum 27. September 1860 im verstärkten Reichsrat geführt wurden, nicht nur um eine Entscheidung zwischen Zentralismus und Föderalismus, sondern auch um die Option zwischen einer bürgerlich-

liberalen und einer feudal-konservativen Orientierung der österreichischen Innenpolitik. Der Kampf zwischen »Föderalisten« und »Zentralisten« im Reichstag war ein Kampf zwischen Adel und Bürgertum. Der Adel führte diesen Kampf aus der Defensive. Er hatte seine politischen Vorrechte verloren und forderte nun für die Landtage jenen Teil der Macht zurück, die ihm der Zentralstaat des Neoabsolutismus genommen hatte.²⁷⁴ Dahinter stand der Vorwurf, der zentralistische Staat des Neoabsolutismus habe das Bürgertum zuungunsten des Adels bevorzugt. Graf Clam-Martinic rechnete es der Regierung vor: 1 000 Gulden Einkommen aus gewerblicher Tätigkeit oder Rentenbesitz waren lediglich mit 70 Gulden besteuert, das gleiche Einkommen aus Grundbesitz hingegen mit 282 $\frac{2}{3}$ Gulden.²⁷⁵

Der verstärkte Reichsrat von 1860 verdient nicht jenes verdammende Urteil, das etwa Karl Renner über ihn gefällt hat: »Nicht, was die Völker wirklich anging, bewegte diese Auslese der Herrenkaste, sondern der neidige Wettstreit der adeligen Herren von gestern und der bourgeoisen Herren von heute.«²⁷⁶ Die in ihm versammelten »Vertreter der Feudalität, Bourgeoisie und Bürokratie« kannten sehr wohl die so schwer aufzulösenden Grundfragen des »österreichischen Staats- und Reichsproblems«. Eine Lösung wußten sie nicht, oder nur eine im Sinne ihrer Interessen. Selbst der vielgerühmte József von Eötvös hat die große Aufgabe zwar sehr genau analysiert, aber keine andere Lösung als die des Beharrens auf dem Status quo empfohlen. Nach Eötvös stellten sich drei Probleme: »Die Begründung eines starken einheitlichen Staates; die Vermittlung der nationalen, auf historischem Recht begründeten Ansprüche der einzelnen Theile der Monarchie mit den Bedürfnissen der Einheit; und zuletzt die Vermittlung der auf die Verschiedenheit der Sprache begründeten Ansprüche der einzelnen Nationalitäten mit dem Principe des historischen Rechtes in den einzelnen Theilen und mit den Erfordernissen der Einheit in der Monarchie.«²⁷⁷ Der Ungar Eötvös sah ganz deutlich, daß sich die Versöhnung dieser Prinzipien nur in einem Gesamtstaat Österreich, kaum in einem Föderativstaat oder in kleineren Einzelstaaten verwirklichen ließ. Auch der moderne Parlamentarismus und das Bürgertum hatten im Gesamtstaat größere Chancen als in den Ländern. Und doch waren die Länder des Kaisertums auch nach zehn Jahren absolutistischen Zentralismus so stark, daß sie sich mit ihrem Wunsch nach mehr Selbständigkeit durchsetzten. Das bedeutete fürs erste noch einmal einen Sieg des Feudalismus.

Das am 20. Oktober 1860 verkündete »Oktoberdiplom« und die dazugehörigen Landesstatute orientierten sich am Typus der »landständischen Verfassung«, wie sie Friedrich Gentz für die Länder des Deutschen Bundes 1819 konzipiert hatte.²⁷⁸ Das war viel weniger, als selbst Schwarzenberg angestrebt, aber doch mehr, als das neoabsolutistische System erlaubt hatte. Eine Entwicklung in Richtung Repräsentativverfassung wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Aber der Weg der Beschränkung der monarchischen Gewalt war beschritten.

Das »beständige und unwiderrufliche Staatsgrundgesetz« war im Vergleich zu allem, was bis dahin in der Verfassungsfrage diskutiert worden war, in jeder Hinsicht unglücklich. Graf Szécsen hatte den Kaiser davon überzeugt, daß ihm nur durch die Anerkennung der historischen Länderrechte die unausweichliche »Schmach eines Kom-

promisses mit dem Liberalismus erspart bliebe.«²⁷⁹ In wenigen Stunden verfaßte Szécsen das so bedeutende Staatsdokument, weil Kaiser Franz Joseph am 21. Oktober zu einem Treffen mit Zar Alexander II. nach Warschau abreiste. Im Prinzip war das Oktoberdiplom föderalistisch orientiert, weil es die Landtage wiederherstellte; auch jene historischen Länder, die während des Neoabsolutismus ihre Selbständigkeit verloren hatten, wie Salzburg, erhielten wieder eine eigene Landesvertretung. Aber hinsichtlich der Rechte und der Zusammensetzung der vorgesehenen vier Kurien blieben die neuen Landtage sogar hinter dem zurück, was Bach in seinen Landtagsstatuten vorgesehen hatte. Das Mitwirkungsrecht bei Gesetzesangelegenheiten bzw. das Zustimmungsmittel für Steuern und Anleihen war so gestaltet, daß die tendenziell vorgezeichnete Parlamentarisierung auf ein bloßes Beratungsrecht reduziert wurde. Damit waren weder die konservativen Föderalisten noch die liberalen Zentralisten zufrieden.

Es scheint so gewesen zu sein, daß Kaiser Franz Joseph schon mit dem Oktoberdiplom nur zu einem Kompromiß mit den Ungarn kommen wollte. Während die Bestimmungen des Oktoberdiploms für die westlichen Länder nie zur Ausführung kamen, erhielt Ungarn neben dem eigenen Landtag, der eigenen Hofkanzlei und dem nach Pest zurückverlegten Obersten Gerichtshof auch wieder seine historische Verfassung, wie sie vor 1848 bestanden hatte. Ein als Bestandteil des Oktoberdiploms an den neuen ungarischen Hofkanzler Nikolaus Freiherr von Vay gerichtetes Handschreiben stellte nicht nur die Berufung des ungarischen Landtages in Aussicht, sondern auch »die definitive Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreiches« und deren Besiegelung durch die Königskrönung.²⁸⁰ Ob Szécsen und seine Freunde Graf Emil Desseffy, Samu Jósika und György Apponyi ernsthaft geglaubt haben, daß diese Zugeständnisse die Ungarn versöhnen würden, mag dahingestellt bleiben. Anlässlich der Wahl zum Landtag kam es jedenfalls zu wüsten antiösterreichischen Ausschreitungen. Die neuen Komitatsbehörden organisierten ganz offiziell den Steuerwiderstand. Wer seine Steuer entrichten wollte, wurde als Landesverräter gebrandmarkt. Nur 10 Prozent der vorgeschriebenen Abgaben konnten eingebracht werden. In Österreich sprach man von einem »Terrorismus der Behörden«.²⁸¹

Der Zentralismus des »Februarpatents« und das Schmerlingsche Reichsparlament

Daß das Oktoberdiplom nicht umzusetzen war, überraschte niemanden. Überraschend war, daß die bei Franz Joseph so einflußreichen konservativen Magyaren den Rat für die neue Kehrtwendung gaben. Sie empfahlen für die nichtungarischen Länder, dabei ihre adelig-konservativen Standes- und Kampfgenossen aus dem Jahr 1860 beratend, eine Absage an den Länderföderalismus und die Rückkehr zum zentralistischen System.

Als den am besten geeigneten Mann für die Durchführung dieses Konzeptes empfahl Graf Szécsen den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Anton von Schmerling. Schmerling genoß den Ruf eines untadeligen Liberalen, der 1850 aus Protest gegen die neoabsolutistische Wende das Ministerium Schwarzenberg verlassen hatte. Er war ein Großdeutscher, der nach wie vor für eine Verbindung zwischen dem österreichischen

Kaiserstaat und Deutschland eintrat. Schmerling stand aber auch den Vertretern eines gouvernementalen Konservatismus aus der Tradition Stadions, Bachs und Brucks nahe. So, wie er sich aufgrund seiner Karriere darbot und wie er dem Kaiser dargestellt wurde, schien Schmerling durchaus ein Kandidat nach dem Geschmack Franz Josephs.

Schmerling war aber besser als sein Ruf. Er enttäuschte zuerst einmal die Ungarn, die ihm zu seinem Amt verholfen hatten. Ein letztes Mal unternahm er den Versuch, unter Anerkennung der Sonderstellung der Stephanskronen, die unter außenpolitischen, verfassungspolitischen, wirtschaftlichen und nationalen Gesichtspunkten sinnvolle Einheit des Habsburgerstaates zu retten. Er enttäuschte auch seinen kaiserlichen Herrn, indem er die Sache des Parlamentarismus um ein beträchtliches Stück weiterbringen wollte. Der durch Mißerfolge mittlerweile menschlich reifer und politisch erfahrener gewordene Kaiser muß das gehnt haben, sonst hätte er nicht wieder und in aller Schärfe betont, daß mit der Anerkennung des neuen Kurses »die äußerste Grenze« der zulässigen Beschränkung seiner souveränen kaiserlichen Macht erreicht sei. Er forderte von allen Ministern das feierliche Versprechen, daß sie mit allen Kräften »den Thron gegen die Abnötigung weiterer Zugeständnisse verteidigen werden«, und er verpflichtete jeden Minister, das einschlägige Beratungsprotokoll als Zeichen der Zustimmung persönlich zu unterfertigen, wohl wissend, daß die Gegner seiner monarchischen Allmacht nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Ministerkonferenz zu finden waren.²⁸²

Weil das Oktoberdiplom als »unwiderrufliches Verfassungsgesetz« verkündet worden war, mußte Schmerling den Anschein wahren, daß er nur an dessen »Umwandlung« oder »Vollendung« arbeitete. Was er von seiner Ernennung zum »Staatsminister« am 13. Dezember 1860 bis zur Verkündung des »Februarpatents« am 26. Februar 1861 gemeinsam mit seinem Mitarbeiter Hans Perthaler als Entwurf einer Verfassungsreform ausarbeitete, war zwar ein Kompromiß »zwischen dem bürgerlichen Konstitutionalismus und dem adeligen Autonomismus«.²⁸³ Die Verfassung ergänzte aber den beibehaltenen föderalistischen Grundansatz um Bestimmungen, die auf eine Stärkung der Reichsregierung und des Reichsparlamentes zielten.

Kernstück des »Februarpatents«, das der Kaiser zusammen mit der »Pragmatischen Sanktion« von 1713 und dem »Oktoberdiplom« als »Verfassung Unseres Reiches« bezeichnete, war der Reichsrat, der als zentrale Institution für die Heeres- und Finanzfragen des Gesamtstaates zuständig sein sollte. Von den 343 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses waren 120 den ungarischen Ländern und 20 Venetien zugedacht. Über Fragen, die nicht den Gesamtstaat betrafen, also für die deutsch-böhmischen Länder und Galizien, verhandelte der »engere Reichsrat«. Schmerling war damit nicht auf den ungarischen Vorschlag einer Reichsteilung eingegangen. Die Ungarn weigerten sich auch sofort, gefolgt von den Kroaten und Rumänen, das Wiener Reichsparlament zu beschicken. Die Versammlung tagte faktisch nur als »engerer Reichsrat«. Schmerling beharrte demgegenüber auf seinem Standpunkt der Zuständigkeit und Gültigkeit der Gesetze für den Gesamtstaat.

Der zweite Grundgedanke, den insbesondere Perthaler in Anlehnung an das englische und preußische Vorbild einbrachte, war die Einbindung der »besitzenden Klassen« in den politischen Entscheidungsprozeß. Dementsprechend war das Wahlrecht

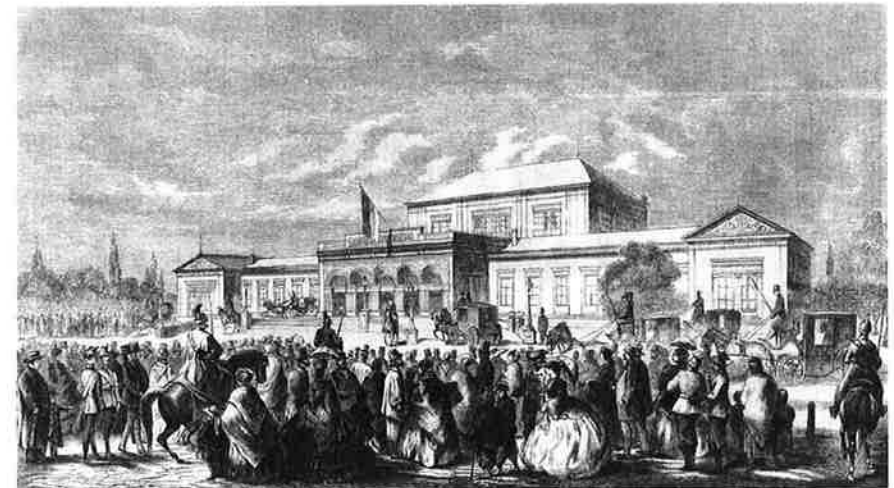
für die Landtage, von denen die Abgeordneten in den Reichsrat delegiert wurden, gestaltet. Die Landtage bestanden aus vier Kurien: Großgrundbesitz, Handels- und Gewerbekammern, Städte und Märkte, Landgemeinden. Ein relativ hoher Zensus, der selbst für die zwei unteren Kurien zehn bis 20 Gulden betrug, bewirkte, daß neben dem adeligen Großgrundbesitz und den Industriellen nun auch das städtische Bürgertum und die begüterten Bauern zur Wahl gehen konnten. Damit war einerseits die traditionelle politische Elite aus Großgrundbesitz, Finanz, Industrie und Bürokratie in ihrer Stellung bestätigt. Andererseits wurde dem neuen Mittelstand der Weg in die Politik geöffnet. Im Schmerlingschen Reichsrat vollzog sich jener Umbruch, der den Eintritt des bürgerlichen Liberalismus in die Politik vorbereitete.

Kein Nebeneffekt, sondern ein zentrales Kalkül des Wahlsystems war es, daß ausgerechnet jene sozialen Schichten und Institutionen begünstigt wurden, in denen das Deutschtum dominierte. So, wie die Großgrundbesitzer ihren politischen Einfluß nicht nur über das Vetorecht des Herrenhauses geltend machen konnten, sondern auch in der mächtigen ersten Kurie des Abgeordnetenhauses verankert waren, ebenso konnte das deutsche Bürgertum seine Interessen über die Kurie der Handels- und Gewerbekammern und über die Städtekurie vertreten. Bei der Zuordnung der Zahl der Landtagsmandate erhielten die deutschen Städte der gemischtsprachigen Gebiete in Böhmen, Mähren, Schlesien und in Krain einen politischen Bonus: Das mehrheitlich tschechische Prag mit seinen 145 000 Einwohnern verfügte im Landtag über zehn Sitze, das deutsche Reichenberg mit lediglich 19 000 Einwohnern hingegen über drei. Die Wahlgeometrie des Februarpatents wurde bald zum Ausgangspunkt der nächsten Runde des Nationalitätenstreites. Denn im Zentrum der Schmerlingschen Verfassungskonstruktion stand weniger der Gedanke des Zentralismus²⁸⁴ als vielmehr das Ziel einer Konsolidierung des Staates durch die politische Sicherung der deutschen Vorherrschaft. Das war auch der Punkt, in dem Kaiser Franz Joseph mit seinem Staatsminister übereinstimmte. Sehr früh dürfte sich Franz Joseph unter dem Einfluß seiner ungarischen Berater zu jenem Standpunkt durchgerungen haben, den er 1867 zur Grundlage der Reichspolitik machte: politische Vorherrschaft der Magyaren in den ungarischen und der Deutschen in den österreichisch-böhmischen Ländern.

Mehr oder weniger entsetzt war der Kaiser über Schmerlings Linie in Fragen der Verfassungs- und Finanzpolitik. In der älteren geschichtswissenschaftlichen Literatur hat das Werk Schmerlings keine Anerkennung gefunden. Josef Redlich machte ihm den von der Nachwelt verliehenen Titel eines »Vaters der Verfassung« streitig und schrieb das größere Verdienst Perthaler zu.²⁸⁵ Robert Kann konnte in der Februarverfassung und in der Tätigkeit des Schmerlingschen Reichsrates nichts weiter sehen »als eine Art Scheinkonstitutionalismus«.²⁸⁶ Dieses Urteil ist ungerecht. Es war gewiß ein Manko, daß die Verfassung keine Grundrechte enthielt – dazu hätte der Kaiser nie seine Zustimmung gegeben. Aber schon in der ersten Reichsratssession wurden mit dem Immunitätsgesetz, dem Pressegesetz und dem Gesetz über die persönliche Freiheit wichtige liberale Anliegen verwirklicht. In der Ministerkonferenz gab es heftige Diskussionen zwischen den liberalen Positionen Schmerlings, des Innenministers Lasser und des Finanzministers Plener auf der einen Seite sowie der konservativen Phalanx, bestehend

aus Rechberg, dem Kriegsminister Degenfeld und den beiden Ungarn Forgách und Esterházy, auf der anderen. Manches, wie das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit, scheiterte am Widerstand des Kaisers. Anderes aber, wie die komplizierte Materie der »Bankakte«, konnte gegen die konservativen Interessen der Großgrundbesitzer und ihrer Lobby von einer Koalition der liberalen Minister mit der liberalen Reichsratsmehrheit durchgesetzt werden.

Die Sparpolitik des Finanzministers Plener und die Errichtung einer Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates, ein Schuldentilgungsabkommen mit der Nationalbank und die Garantie der Regierung für die Konvertibilität der Währung führten zu einer wirtschaftlichen Konsolidierung. Mit einer neuen Strafprozeßordnung, den Wuchergesetzen, der Konkursordnung, der Einführung des Solarjahres in der Staatsverrechnung²⁸⁷ und der Vorbereitung der Steuerreform leisteten die Regierung Schmerling und der Reichsrat einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Modernisierung. Der ökonomische Aufschwung in der folgenden Gründerzeit von 1867 bis 1873 »fußte letztlich auf der in den 1860er Jahren umfassend eingeleiteten Strukturreform«.²⁸⁸ Schmerling war ein Konstitutionalist, und der Reichsrat, der in einem provisorischen Holzbau vor dem Wiener Schottentor, auf einem staubigen Platz zwischen Votivkirche und Roßauer Kaserne, diskutierte, war das erste österreichische Parlament, in dem liberale Politik nicht gegen, sondern gemeinsam mit einer kaiserlichen Regierung gelang. Aus dem Projekt Schmerlings hätte etwas Großes werden können, wenn Kaiser Franz Joseph nicht schon ganz andere Ziele verfolgt hätte und wenn sich die österreichischen Nationalitäten nicht einem gesamtösterreichischen Parlament verweigert hätten.



Das »Schmerling-Theater«: Das vom Theaterarchitekten Ferdinand Fellner 1860/61 erbaute, am 26. April 1861 eröffnete österreichische Parlament